

Ergänzung: 02.10.2018

WLAN-Ausstattung von städtischen Unterkünften

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Eckdatenblatt wurden ursprünglich 1.338.593 € für dieses Vorhaben angemeldet. Die Kosten wurden gekürzt, um innerhalb der vereinbarten Obergrenze von 18 Mio. € für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik zu bleiben. Zwischenzeitlich hat sich die Möglichkeit ergeben, dass dieses Vorhaben jedoch wieder etwas mehr Budget innerhalb dieser Obergrenze verwenden kann. Dieses Budget wird dafür verwendet, um die geplante WLAN-Infrastruktur auszubauen. Die Beschlussvorlage wird daher wie folgt angepasst. Die Änderungen sind jeweils fett dargestellt.

Zusammenfassung

[...]

Die laufenden Vollkosten betragen pro Jahr ca. 1,23 Mio. €. Die Kosten für den einzelnen Anschluss entsprechen denen im Beschluss M-WLAN, der 2017 verabschiedet wurde.

[...]

3.1. Kosten nach Positionen und Standorten

[...]

[Ergänzung am Ende des Kapitels:]

Darüber hinaus werden für die WLAN-Ausstattung von weiteren ca. 5 bis 10 Standorten, einmalige Montagekosten i. H. v. 100.000 € sowie laufende Betriebskosten i. H. v. 254.319 € beantragt. Die detaillierte Benennung der Standorte ist derzeit noch nicht möglich.

3.2. Vollkosten (IT-Sicht)

Aus den oben vorgestellten Kostenpositionen ergibt sich folgende Vollkostensicht für die Planung und Erstellung:

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung		721.261 €	./.	
Davon Personalvollkosten				
		./.	./.	
Davon Sachvollkosten				
Von RIT an it@M (Grabungskosten als Mietvorauszahlung (SWM) sowie Einrichtungskosten der Ver- bindungen)		in 2020 338.043 €	./.	
Von RIT an it@M bzw. Kommunalreferat/ Externe Dienstleister		in 2019 383.218 €	./.	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

Für den laufenden Betrieb des Services ergibt sich folgende Vollkostenstruktur:

	dauerhaft	einmalig	befristet	Kapitel
Summe Vollkosten Betrieb	ab 2020 1.298.055 €	2019 254.319 €	./.	
Davon Personalvollkosten				
im <Referat>	./.	./.	./.	
Davon Sachvollkosten				
Von RIT an it@M gem. Preisliste	ab 2020 1.298.055 €	2019 254.319 €	./.	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

[...]

3.3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.298.055 €	975.580 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	ab 2020 1.298.055 €	in 2019 637.537 € in 2020 338.043 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

[...]

3.4.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

[...]

Kapitalwert:	- 5.749.079 €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 5.749.079 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	0 €

[...]

3.5 Finanzierung

[...]

Die Kosten weichen von den Festlegungen für das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, da sie gekürzt wurden. Die Kürzung repräsentiert in Verbindung mit den Kürzungen der weiteren eingebrachten Beschlussvorlagen die beschlossene Obergrenze von 18 Mio. €. (Hinweis: Eckdatenblatt ursprünglich 1.338.593 Mio. €, **jetzt 637.537 €**; siehe Nr. 16 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik.).

[...]

II. Antrag des Referenten

(Ziffern 1 bis 2 unverändert)

3. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die für den Betrieb **einmalig in 2019 254.319 € sowie ab 2020 dauerhafte Haushaltsmittel in Höhe von 1.298.055 €** im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen“ (P42111540), anzumelden.
4. Das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik wird beauftragt, die für die Planung und Erstellung einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **383.218 € in 2019 und 338.043 € in 2020** im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

(Ziffer 5 unverändert)

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. RIT – Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An Baureferat, Bau-H2**

An Baureferat, Bau-H6

An Kommunalreferat, KR-IM

An Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, GL

An Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, it@M

An Sozialreferat, S-R

An Sozialreferat, S-III

An Sozialreferat, S-GL-L

An Sozialreferat, S-GL-dIKA (2x)

z. K.

Am